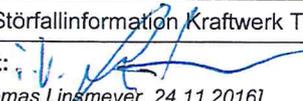
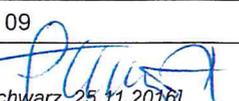
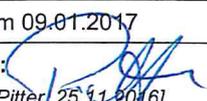


Kraftwerk

Timelkam

Informationen in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung und des Umweltinformationsgesetzes

2017_Störfallinformation Kraftwerk Timelkam_01 09		Ausdruck vom 09.01.2017
erstellt:  [Dr. Thomas Linsmeyer, 24.11.2016]	geprüft:  [Dietmar Schwarz, 25.11.2016]	freigegeben:  [Ing. Manfred Pitter, 25.11.2016]

1. Standort und Betreiber der Anlage

Anschrift des Betriebes	Mühlfeld 2
Gemeindegebiet des Betriebes	A – 4850 Timelkam
Inhaberin / Betreiberin	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH Böhmerwaldstrasse 3 A-4021 Linz

2. Auskünfte zur Anlage

Betriebliche Auskunftsstelle

Zentralwarte 05/9000-4370

Außerbetriebliche Stellen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck 07672 / 702 - 0

Amt der OÖ. Landesregierung 0732 / 77 201 - 0

Diese Informationen werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Sie sind auch auf der Internetseite der jeweiligen Kraftwerksanlage der Homepage der Energie AG Oberösterreich (<http://www.energieag.at>) zugänglich.

3. Beschreibung der Anlage

Die Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH betreibt am in Kapitel 1 angeführten Standort im Namen und Auftrag der Energie AG Oberösterreich mehrere Anlagen zur Verbrennung von Brennstoffen zur Erzeugung von elektrischem Strom und Fernwärme sowie die dazu erforderlichen Nebenanlagen.

Aufgrund der behördlich genehmigten Lagermengen unterliegt das zum Standort gehörende Tanklager für Mineralöle samt den dazu gehörenden Infrastruktureinrichtungen zur Übernahme und Förderung den Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung bzw. anderen bundesrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Anlagenrechts zur Vermeidung schwerer Unfälle und ist als so genannter „Betrieb der unteren Klasse“ (früher „Schwelle I-Betrieb“) nach Anlage 5 der Gewerbeordnung 1994 eingestuft. Als sicherheitsrelevant wurden dabei die erwähnten Übernahme-, Förder- und Lagereinrichtungen identifiziert.

Für die betroffenen Anlagenteile wurden den zuständigen Behörden und Stellen die Mitteilung gemäß § 84d Gewerbeordnung 1994 übermittelt und die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes nachgewiesen.

4. Angaben über die Gefahren, die die Anlage zu einer informationspflichtigen Anlage werden lassen

Voraussetzung für den Eintritt eines schweren Unfalls ist die Freisetzung eines gefährlichen Stoffes mit daraus resultierendem(r) bzw. nachfolgendem(r)

- Brand, Explosion
- Wassergefährdung und/oder
- Bodengefährdung

Aufgrund der chemischen, physikalischen und (öko)toxikologischen Eigenschaften und daraus resultierenden (nachstehend dargestellten) Einstufung jener gefährlichen Stoffe, die im Betrieb in relevanten, die Schwellenwerte überschreitenden Mengen vorhanden sein können, ist ersichtlich, dass die wesentlichsten Gefahren, die die Anlage zu einer informationspflichtigen Anlage werden lassen, in ihrer Entzündbarkeit bzw. in ihrer Umweltschädlichkeit begründet sind:

Gefahrstoff	Einstufung nach CLP	H-Kriterien	aktuelle Lagermenge	Mengenschwelle Spalte 2
Heizöl EL	Flam. Liq. 3 Asp. Tox.1 Skin Irrit. 2 Akute Tox. 4 Carz. 2 STOT RE 2 Aquat. Chron. 2	H226 H304 H315 H332 H351 H373 H411	0 t	2.500 t
Turbinentreibstoff TS	Flam. Liq. 3 Asp. Tox.1 Skin Irrit. 2 STOT SE 2 Aquat. Chron. 2	H226 H304 H315 H336 H411	0 t	2.500 t
Heizöl schwer	Akute Tox. 4 Carz. 2 Rep 2 STOT RE 2 Aquat. Chron. 2	H332 H350 H361d H373 H411	0 t	2.500 t

Im Falle des Wirksamwerdens einer Gefahrenquelle sind dabei vor allem die Verunreinigung des Bodens und/oder (Grund)Wassers bzw. im Brandfall auch die Wärmestrahlung anzuführen. Darüber hinaus besteht im Brandfall im Ausbreitungsbereich der Rauchfahne auch die Möglichkeit von Rußpartikelniederschlag und eventuell Reizung der Augen und der Atemwege.

5. Störfallinformation

Die am gegenständlichen Standort befindlichen Betriebsanlagen wurden von den zuständigen Behörden überprüft und werden von der Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH konsensgemäß betrieben.

Die Anlage wird von einem erfahrenen Werksleiter mit qualifiziertem Personal geführt.

Die technische Konzeption, das qualifizierte Personal, die kontinuierliche Wartung und die Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Um auf schwere Unfälle rasch und kompetent reagieren zu können, hat die Energie AG Oberösterreich bereits seit vielen Jahren ein Notfall- und Krisenmanagementsystem implementiert, in dessen Rahmen alle Mitarbeiter regelmäßig in speziellen Notfallübungen auf eventuelle schwere Unfälle vorbereitet werden. Insbesondere verfügt die Energie AG am Standort auch über eine entsprechend dem Gefahrenpotential am Standort geschulte Betriebsfeuerwehr.

Darüber hinaus werden am Standort bis auf weiteres keine Heizöle und kein Turbinentreibstoff vorrätig gehalten!

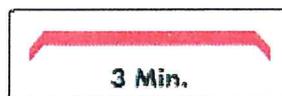
6. Alarmierung der betroffenen Öffentlichkeit und Verhalten im Alarmfall

Für die Annahme eines schweren Unfalls wurde im Einvernehmen mit den Behörden ein Alarmplan erstellt. Dieser liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck auf.

Im Störfall wird die betroffene Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden mittels Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und nachfolgenden Rundfunkdurchsagen raschest verständigt. Über die Gefahrensituation werden Landeswarnzentrale, Bezirkshauptmann, Bürgermeister, Polizei und Feuerwehr verständigt.

WARNUNG:

Aktuelle Durchsagen in regionalen bzw. österreichweiten Rundfunkprogrammen beachten.



ALARM:

Verlassen der Kraftwerksanlagen. Fenster und Türen schließen sowie den Aufenthalt im Freien möglichst vermeiden (spielende Kinder ins Haus holen).

Aktuelle Durchsagen in regionalen bzw. österreichweiten Rundfunkprogrammen befolgen.

Fluchtziele aufsuchen.

Weitere Maßnahmen können von den Einsatzkräften oder Behörden im Einzelfall festgelegt bzw. angeordnet werden.



ENTWARNUNG:

Aktuelle Durchsagen in regionalen bzw. österreichweiten Rundfunkprogrammen beachten.

